Empfehlungen

Hygienekonzept

für die Kinder-und Jugendarbeit der

Ev. Jugend im Kirchenkreis Aurich während der Corona-Pandemie

Achtung:

Auf Grundlage der„Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“vom 13. Juli 2020 dürfen einige Angebote der Kinder-und Jugendarbeit unter bestimmten Bedingungen wieder stattfinden, wenn ein Hygienekonzept vorliegt!

Ganz wichtig: die Gruppengröße beträgt maximal 50 Personen, einschließlich der Aufsichtspersonen! Personen im FSJ oder im Bundesfreiwilligendienst sind keine pädagogischen Fachkräfte.

Bei Angeboten mit Übernachtungen gilt eine Gruppengröße von 50 Personen(inklusive Gruppenleitung)

Diese Empfehlung dient zur Vorbereitung. Die Verantwortung der Umsetzung liegt bei den Pfarrämtern und den Kirchenvorständen.

Zurzeit ändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen laufend. Bitte informiert Euch daher regelmäßig welche Regelungen gerade gelten und was das ggf. für Anpassungen im Hygienekonzept bedeutet.

erarbeitet von Kirchenkreisjugendwartin Christine Kruse

auf Grundlage der Empfehlungen des Landesjugendring Niedersachsen e.V.

Aurich, den 15. Juli 2020

**Vorwort**

Dieses Hygienekonzept basiert im wesentlichen auf die Empfehlungen vom Landesjugendring Niedersachsen e.V. welche in Zusammenarbeit mit der LAG Offene Kinder- und Jugendarbeit e.V. entwickelt wurden und dient als Orientierung und Vorlage.

Das Konzept orientiert sich an der aktuellen Rechtslage1 in Niedersachsen und den Empfehlungen der

Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts.

Ziel ist es, Verhaltensregeln und Maßgaben zu definieren, sodass Angebote der verbandlichen und

offenen Kinder- und Jugendarbeit auch während der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stattfinden

können.

Ob Angebote der Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich stattfinden können, ist durch die

Landesregierung und ggf. durch die zuständigen kommunalen Gesundheits-, Ordnungs-, und

Jugendämter festzulegen. Den Maßgaben der Behörden ist insoweit Folge zu leisten. Sollten

lokale Ausbruchsgeschehen auftreten, sollten auch die örtlichen Träger der Jugendarbeit keine

„physischen bzw. analogen“ Angebote durchführen. Stattdessen sind in solchen Fällen

Onlineformate zu wählen. Siehe dazu: https://bit.ly/digitalejugendarbeit

Das Hygienekonzept enthält zunächst allgemeine Hinweise zum Verhalten in der

Öffentlichkeit und eine Sammlung von Links zu den wichtigsten und aktuellsten

Informationsquellen. Danach werden Kriterien für einzelne Angebotsformen formuliert, die einen

Rahmen für die Durchführung bieten können.

Dieses Hygienekonzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch weise ich hier

ausdrücklich darauf hin, dass die hier gemachten Angaben keine rechtsverbindlichen Maßgaben

sind und im Zweifelsfall Anordnungen von Behörden zu folgen ist.

Ich empfehle dringend, alle Maßnahmen mit den sie betreffenden Jugendleiter-inne-n und

Teilnehmenden an Angeboten und Maßnahmen zu diskutieren und ggf. individuelle Ergänzungen

oder konkrete Umsetzungsformen zu diskutieren. Besondere Bedeutung hat die Beachtung der

Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Besonders in der Einstiegsphase

sollten Kinder und Jugendliche an Überlegungen und Umsetzungsschritten der Wiedereröffnung

beteiligt werden. So kann der Wiedereinstieg auch als pädagogischer Prozess wirksam werden. Je

partizipativer der Wiedereinstieg geschieht, umso näher an den Jugendlichen und umso

verständlicher können noch bestehen bleibende Beschränkungen akzeptiert werden.

Weiter möchte ich an dieser Stelle besonders Jugendgruppenleiter-innen daran erinnern, dass

diese auch in der aktuell herausfordernden Lage Vorbilder für andere sind und sich entsprechend

verhalten sollten. Dies betrifft insbesondere das Einhalten von Abstandsgeboten und das Tragen

von Mund-Nase-Bedeckungen.

**Allgemeine Hinweise**

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

• Köperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.

• Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen muss eingehalten werden.

• Sofern ein Mindestabstand aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann,

muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

• Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden

werden.

• Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.

• Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um

Ansteckungen vorzubeugen.

• Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.

• Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-

Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahre!

• Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden,

sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf

Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

Was ist eine Gruppe?

In der Verordnung vom 10.07.2020 wird immer wieder der Begriff „Gruppe“ verwendet. Durch den Begriff will der Gesetzgeber darauf hinwirken, dass Menschen nicht ständig mit unterschiedlichen Menschen im Kontakt sind, um die „Streuwirkung“ des Virus zu reduzieren. Wir empfehlen daher, insbesondere beim Ferienprogramm darauf zu achten, dass sich Gruppen nicht täglich komplett neu finden, sondern sich Angebote an mehreren Tagen in Folge primär an die selbe Gruppe richten.

**Aktuelle und weiterführende Informationen**

• Robert-Koch-Institut: www.rki.de

• Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: https://www.infektionsschutz.de/

• Bundesgesundheitsministerium:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html

• Informationsangebot der Niedersächsischen Landesregierung mit aktuellen

Rechtsgrundlagen: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus

• Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: www.ljr.de/corona

**Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln**

**Verpflegung bei Veranstaltungen**

Bei der Verpflegung von Teilnehmenden von Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen.

Beachtet werden sollten:

• Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten

Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.

• Tische, Tabletts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und

Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind

regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.

• Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot,

Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot

teilnehmen bzw. dieses betreuen.

**Gemeinsames Kochen**

Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit

der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein; am besten sollte ein festes Küchenteam

bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist.

• Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich

gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird

und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen

werden.

• Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder genießt werden. Passiert dies aus

Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.

• Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten

Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.

• Tische, Tabletts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und

Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind

regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.

• Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot,

Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot

teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Darüber hinaus gelten für den Verkauf von Lebensmitteln folgende Hinweise:

Sofern die Ausgabe von Lebensmitteln durch einen externen Dienstleister erfolgt,muss dessen Personal bei der Ausgabe eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

• Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in

Portionsflaschen.

• Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies

kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu

Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).

• Beim Verkauf möglichst Strichlisten o.Ä. führen und am Ende gesammelt bezahlen.

• Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt

werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

**Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum**

**Spielen**

• Vor der Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden

gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.

• Spielgeräte sollten so angeordnet werden, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist. Ist dieses nicht möglich, ist insbesondere bei offenen und mobilen Angeboten darauf zu achten, dass bei der Nutzung eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

• Spielgeräte sollten nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung gereinigt werden.

• Sofern eigene Hygienekonzepte der Betreiber der Einrichtung vorliegen, so ist diesem zu folgen.

**Psycho-soziale Faktoren**

Die SARS-CoV2-2 Pandemie führt zu ganz unterschiedlichen Herausforderungen im Alltag. Einer

davon ist das Einhalten bestimmter Hygienestandarts, um Übertragungen möglichst

auszuschließen oder zumindest das Risiko für Übertragungen zu reduzieren. Ein ganz anderer

Aspekt sind psycho-soziale Faktoren, die auf jede und jeden Einzelnen wirken. So kann es sein,

dass einzelne Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund der zurückliegenden und aktuellen

Kontaktbeschränkungen beispielsweise an besonderem Stress oder Vereinsamung leiden, dass sie

möglicherweise physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren oder miterlebt haben, dass

andere diese erfahren haben. Die Folgen der teils dramatischen Einschränkungen des Alltags sind

eine hohe Belastung für alle Menschen. In extremen Fällen können sie posttraumatische

Belastungsstörungen, Depressionen, massiven Stress und Ängste, oder andere Probleme

hervorrufen – auch bei jungen Menschen.

Gruppenleitungen und verantwortliche Betreuer-innen von Maßnahmen müssen sich über diese

Faktoren im Klaren sein. Aufgrund psychischer Belastungen und emotionalem Stress reagieren

Menschen nicht immer in gewohnter Weise. Daher ist eine besondere Sensibilität im Umgang,

besonders aber in Konfliktsituationen gefragt. Bei allgemeinem Stress oder Belastung durch die

Einschränkungen des Alltags gilt es als Jugendleiter-in sensibel auf die jungen Menschen

einzugehen, ihnen ein Vertrauensumfeld anzubieten und Möglichkeiten der Re-Organisation, um

ggf. wieder in Einklang mit sich selbst zu kommen. In jedem Fall gilt es dabei ruhig zu bleiben und

die Situation auch durch Trennung der Konfliktparteien zu entschärfen. Ggf. sollten junge

Gruppenleitungen durch erfahrene Personen begleitet werden.

Sollten Jugendleiter-innen feststellen, dass bei Kindern- und Jugendlichen möglicherweise

schwerwiegendere Probleme oder gar ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so

sollten sie sich immer unverzüglich und direkt Hilfe bei Expert-innen holen. Beratung und

weiterführende Informationen in diesen Fällen können die landesweit tätigen Jugendverbände

sowie die Jugendämter anbieten. Kontaktdaten zu einem Sorgentelefon und zu zahlreichen

Beratungseinrichtungen in ganz Niedersachsen sind im Internet unter http://www.kinderschutzniedersachsen.

de/ aufgeführt.

Wichtig: Beim Verdacht auf akute oder vergangene Kindeswohlgefährdung ist nach den jeweiligen

Schutzkonzepten der Träger zu handeln. Mindestens müssen Kontaktpersonen informiert, ggf. das

**Jugendamt und die Polizei eingeschaltet werden.**

**Angebotsformen**

**Übersicht**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Gruppengröße: | Abstandsregeln | Mund-Nase-Bedeckung | Dokumentations-pflichten |
| Gruppenstunde | Bis zu 50 Personen\* | Innerhalb einer Gruppe kein Abstand |  | Ja\*\*\* |
| Offene Angebote | Bis zu 50 Personen\* | 1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe\*\* | Wenn keine Abstände eingehalten werden können | Ja\*\*\* |
| Beratungen | Keine Begrenzung\* | 1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe\*\* | Wenn keine Abstände eingehalten werden können | Ja\*\*\* |
| Mobile Angebote | Bis zu 50 Personen\* | 1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe\*\* | Wenn keine Abstände eingehalten werden können | Ja\*\*\* |
| Gremienarbeit | Keine Begrenzung\* | 1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe\*\* | Wenn keine Abstände eingehalten werden können | Ja \*\*\* |
| Tagesausflüge | Bis zu 50 Personen | Innerhalb der Gruppe kein Abstand |  | Ja \*\*\* |
| Tagesseminare der Jugendbildung | Keine Begrenzung\* | 1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe\*\* | Wenn keine Abstände eingehalten werden können | Ja\*\*\* |
| Angebot mit Übernachtung | Bis zu 50 Personen | Innerhalb der Gruppe kein Abstand |  | Ja\*\*\* |

**\*muss an die räumlichen Gegebenheiten angepasst werden**

**\*\*) Außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt (z.B. Geschwisterkinder)**

**\*\*\*) Alle Personen, 21 Tage vorhalten, nach 1 Monat muss Löschung erfolgt sein**

**Gruppenstunden**

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Angebote (häufig wöchentlich), meist an einem festen Ort (Gruppenräume) von Jugendgruppen mit einem **weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis.** Treffen finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt.

**Allgemeine Voraussetzungen**

1. Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen

Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert.

2. Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot,

Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot

teilnehmen bzw. dieses betreuen.

3. Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und

Krebserkrankungen) dies wünschen, werden zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen.

**Gruppe**

1.Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an der Gruppenstunden teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer-innen sollte an der Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.

2. Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen)

**Räumliche Voraussetzungen**

1. Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die

Fenster nur zu kippen sind).

2. Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.

3. Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich

gereinigt werden

4. Die Gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. Bei engen Treppenhäusern und Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensystem)

5. Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten

**Verhaltensregeln**

1. Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das

Händewaschen altersgerecht erklärt werden.

2. Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.

3. Spiele mit Körperkontakt sind auf 30 Personen zu begrenzen.

4. Mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Gruppenstunde ist eine

Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten

vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft

ausgetauscht wird.

5. Türen sollten möglichst offen stehen (auch, um die Berührung der Klinken zu minimieren).

6. Nach jeder Gruppenstunde werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.

7. Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten erfolgen.

**Besondere Hinweise**

**Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch**

**mehrere Personen genutzt werden.**

**Spiele mit Bewegung sollten nur im Freien gespielt werden.**

**Auf Singen in geschlossenen Räumen ist zu verzichten.**

**Offene Angebote**

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Angebote (häufig zu festen Zeiten mehrmals die Woche) an einem festen Ort

(Jugendtreff im Gemeindehaus etc.) für einen **wechselnden Teilnehmendenkreis**. Treffen finden in

geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt.

**Allgemeine Voraussetzungen**

1. Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen

Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert.

2. Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot,

Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot

teilnehmen bzw. dieses betreuen.

3. Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, werden zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen

**Gruppe**

1. Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an dem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer-innen sollte an der Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.

2. Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen)

**Räumliche Voraussetzungen**

1. Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant

ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche

„Verkehrsfläche“ benötigt wird).

2. Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die

Fenster nur zu kippen sind).

3. Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.

4. Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach

jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden

5. Mehrere Gruppen/Angebote in einem Gebäude parallel sind nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann.

6. Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren

Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).

**7. Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten**

**Verhaltensregeln**

1. Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das

Händewaschen altersgerecht erklärt werden.

2. Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenem Haushalt) ist zu beachten.

3. Spiele mit Bewegung sollten nur im Freien gespielt werden.

4. Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.

5. Türen sollten möglichst offen stehen.

6. Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird

7 Nach jedem Tag werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.

8 Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

**Besondere Hinweise**

**Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch**

**mehrere Personen genutzt werden.**

**Spiele mit Bewegung sollten nur im Freien gespielt werden.**

**In geschlossenen Räumen ist auf Singen zu verzichten.**

**Beratungsangebote/Geschäftsstellenbetrieb/Materialverleih im Kirchenkreisjugenddienst**

**Allgemeine Voraussetzungen**

1. Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot,

Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot

teilnehmen bzw. dieses betreuen.

2. Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und

Krebserkrankungen), müssen vor dem Besuch über die Gefahren informiert werden. In

Abwägung des Einzelfalls ist eine Beratung zulässig.

**Gruppe**

1. Beratungen sollten möglichst immer einzeln oder maximal zweit wahrgenommen werden.

**Räumliche Voraussetzungen**

1. Mind. 5 qm Grundfläche pro Person, ist im Sitzungsraum und im Büro gegeben

2. Dieser Raum ist gut zu lüften.(keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind)

3. Sanitärräume sind mit Seifenspendern und mit Handdesinfektionsmittel ausgestattet.

4. Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt

werden

**Verhaltensregeln**

1.Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das

Händewaschen altersgerecht erklärt werden.

2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.

3. Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.

4. Stühle sind so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

5. Nach allen Besuchen werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.

6. Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

**Besondere Hinweise**

**Der Kirchenkreisjugenddienst bietet zur Zeit keinen Materialverleih an ! Eine Desinfektion der Materialien nach Gebrauch können wir nicht überprüfen und somit auch nicht gewährleisten.**

**Beratungsgespräche werden vorher telefonisch vereinbart.**

**Mobile Angebote**

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Angebote (häufig zu festen Zeiten mehrmals die Woche) an unterschiedlichen Orten oder einem festen Ort für einen wechselnden Teilnehmendenkreis. **Treffen finden im Freien statt.**

**Allgemeine Voraussetzungen**

1. Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen

Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert.

2. Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot,

Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot

teilnehmen bzw. dieses betreuen.

**Gruppe**

1. Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an dem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer-innen sollte an der Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.

2. Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen)

**Räumliche Voraussetzungen**

1. Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant

ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche

„Verkehrsfläche“ benötigt wird).

2. Es bedarf Wasch- oder Hände-Desinfektionsmöglichkeiten, damit die Nutzer-innen sich bei

der Ankunft die Hände säubern/desinfizieren können.

**Verhaltensregeln**

1. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.

2. Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

**Besondere Hinweise**

**Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch**

**mehrere Personen genutzt werden.**

**Spielgeräte werden nach Gebrauch desinfiziert.**

**Gremienarbeit**

Kurzbeschreibung

Treffen und Sitzungen von Gemeindejugendkonventen, Jugendmitarbeiterkreise und dem Kirchenkreisjugendkonvent mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis.

**Allgemeine Voraussetzungen**

1. Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen

Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert**.**

2. Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot,

Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot

teilnehmen bzw. dieses betreuen.

3. Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und

Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert werden.

**Gruppe**

1. Die maximale Gesamtzahl der Personen ergibt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des individuellen Hygienekonzepts. Eine feste Begrenzung ist nicht vorgeschrieben.

2. Erlaubt sind alle Zusammenkünfte und Gremiensitzungen von Vereinen und Initiativen

**Räumliche Voraussetzungen**

1. Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant

ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche

„Verkehrsfläche“ benötigt wird).

2. Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die

Fenster nur zu kippen sind).

3. Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.

4. Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach

jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden

**Verhaltensregeln**

1. Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes

2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.

3. Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.

4. Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Wenn möglich, empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.

5. Nach einer Sitzung werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.

6. Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

**Besondere Hinweise**

**Bei der Verpflegung ist auf die oben genannten Hinweise zu achten.**

**Bei Verwendung von Redepulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder**

**Verwendung desinfiziert werden.**

**In geschlossenen Räumen ist auf Singen zu verzichten.**

**Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch**

**mehrere Personen genutzt werden.**

**Tagesausflüge sind wieder möglich**

Kurzbeschreibung

Unregelmäßiges Angebot an einen teils wechselnden, teils gleichbleibenden Teilnehmendenkreis

von Jugendgruppen. Ausflüge finden meist als Fahrt zu einem Ausflugsziel (Schwimmbad,

Freizeitpark, Museum, Waldgebiet etc.) statt; teils wird dabei auf den ÖPNV zurückgegriffen.

**Allgemeine Voraussetzungen**

1. Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen

Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und

nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht

bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.

2. Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot,

Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen), dürfen nicht am Angebot

teilnehmen bzw. dieses betreuen.

3. Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und

Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert

werden.

**Gruppe**

1. Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an dem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer-innen sollte an der Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.

2. Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten

reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

**Räumliche Voraussetzungen**

3. Es wird unterstellt, dass Ausflüge meist im Freien stattfinden.

4. Sofern Aufenthalte in geschlossenen Räumen geplant sind, bspw. als Teil des Programms

(Bibliotheken, Museen, Sportanlagen) oder für Mahlzeiten, so ist den Hygienekonzepten

der jeweiligen Anbieter/Betreiber Folge zu leisten. Besuche sollten in jedem Fall im Vorfeld

abgestimmt und fest mit geplanter Personengröße vereinbart worden sein.

**Verhaltensregeln**

1. Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das

Händewaschen altersgerecht erklärt werden.

2. Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.

3. Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten erfolgen.

**Besondere Hinweise**

4. Bei der Nutzung des ÖPNV ist auf die jeweils gültigen Regeln zu achten; insbesondere ist

eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

5. In privat angemieteten (Klein)Bussen muss kein besonderer Abstand eingehalten werden,

sofern sich im Fahrzeug nur Mitglieder der Gruppe und die jeweiligenFahrer-innen befinden.

6. Auch bei der An-und Abreise mit Bussen oder Pkw, die nicht zum ÖPNV gehören, muss innerhalb der Gruppe von max. 50 Personen kein Abstand gehalten werden. Zu Personen, die nicht zur Gruppe gehören, muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

7. In geschlossenen Räumen ist auf Singen zu verzichten.

**Tagesseminare der Jugendbildung sind wieder möglich**

Kurzbeschreibung

Unregelmäßiges Angebot an einen teils wechselnden, teils gleichbleibenden Teilnehmendenkreis

von Jugendgruppen, welches überwiegend in geschlossen Räumen stattfindet.

**Allgemeine Voraussetzungen**

1. Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen

Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und

nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht

bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.

2. Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot,

Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen), dürfen nicht am Angebot

teilnehmen bzw. dieses betreuen.

3. Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und

Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert

werden.

**Gruppe**

1. Die maximale Gesamtzahl der Personen ergibt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des individuellen Hygienekonzepts. Eine feste Begrenzung ist nicht vorgeschrieben.

**Räumliche Voraussetzungen**

1. Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant

ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche

„Verkehrsfläche“ benötigt wird).

2. Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die

Fenster nur zu kippen sind).

3. Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.

4. Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt; Oberflächen in Sitzungsräumen regelmäßig

desinfiziert.

5. Wenn möglich, empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.

6. Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren

Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).

**Verhaltensregeln**

1 Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das

Händewaschen altersgerecht erklärt werden.

2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) ist zu beachten.

3. Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.

4. Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird

5. Nach jedem Tag werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.

6. Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

**Besondere Hinweise**

1. Bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sind die allgemeinen

Hinweise zur Zubereitung und zum Verkauf von Lebensmitteln zu beachten.

2. Mahlzeiten sollten im Freien oder in ausreichend großen Gruppenzelten oder

Räumlichkeiten eingenommen werden. Hier ist auf eine gute Belüftung zu achten.

3. Die Anreise sollte möglichst individuell gestaltet werden; bei Anreise mit dem ÖPNV ist auf

die geltenden Hygienebestimmungen und insbesondere auf das Tragen einer Mund-Nase-

Bedeckung zu achten.

4. Bei einer Gruppenanreise (bspw. in gemieteten Bussen) muss der Mindestabstand eingehalten werden.

5. In geschlossenen Räumen ist auf Singen zu verzichten.

**Angebote mit Übernachtungen**

Angebote mit Übernachtung stellen aus Perspektive des Gesundheitsschutzes und der

epidemiologischen Vorsorge eine besondere Herausforderung dar. So kann ein enger Kontakt

über einen langen Zeitraum eine Übertragung des SARS-CoV-2 Virus begünstigen. Andererseits

kann ein längerer Kontakt dazu führen, dass ein möglicher Ausbruch in der Gruppe einfach

identifiziert und dann die Gruppe als Ganzes isoliert werden kann. Dies stellt für die Gruppe und

die einzelnen Teilnehmenden und Leitungspersonen ein individuelles Risiko da. Für die

Gesellschaft ist es aber eher unproblematisch.

**Freizeiten & Seminare mit Übernachtungen sind wieder möglich**

Kurzbeschreibung

Singuläres Angebot an einen gleichbleibenden Teilnehmendenkreis von jungen Menschen

welches sowohl im Freien, wie auch in geschlossen Räumen stattfinden kann.

**Allgemeine Voraussetzungen**

1. Es wird Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den

Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens

einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind

(Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.

2. Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot,

Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot

teilnehmen bzw. dieses betreuen.

3. Personen, die vor Ort typische Krankheitssymptome entwickeln, sollten zunächst separiert

und ggf. unter Quarantäne gestellt werden; gleichzeitig ist unverzüglich Kontakt zu einem

Arzt /einer Ärztin und dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. In einem solchen

Fall sollten alle Gruppenmitglieder den Kontakt mit Personen außerhalb der Gruppen

möglichst unterlassen.

4. Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und

Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert

werden.

**Gruppe**

1.Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an der Gruppenstunden teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer-innen sollte an der Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.

2. Sofern zwei Angebote am selben Ort stattfinden, ist auf eine strikte Trennung der Gruppen

zu achten.

**Räumliche Voraussetzungen**

1. In jedem Fall ist den jeweiligen Hygienebestimmungen der

Herbergen/Bildungsstätten/Zeltplätze Folge zu leisten.

2. Bei einer Unterbringung im Zelt sollte auf einen angemessenen Abstand geachtet werden.

Gruppenzelte sollten nicht mit der maximal möglichen Anzahl an Plätzen belegt werden.

3. Bei einer Unterbringung in einer Herberge/Bildungsstätte darf maximal in Doppelzimmern

übernachtet werden.

**Verhaltensregeln**

1. Der Mindestabstand von 1,5 m ist bei Kontakten zu Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) außerhalb der Gruppe zu beachten. Innerhalb der Gruppe muss kein Abstand gewahrt werden.

2. Alle Räume sollten regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.

3. Kontaktspiele sollten auf 30 Personen begrenzt werden.

4. In geschlossenen Räumen ist auf Singen zu verzichten.

**Besondere Hinweise**

1. Bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sind die allgemeinen

Hinweise zur Zubereitung und zum Verkauf von Lebensmitteln zu beachten.

2. Mahlzeiten sollten im Freien oder in ausreichend großen Gruppenzelten oder

Räumlichkeiten eingenommen werden. Hier ist auf eine gute Belüftung zu achten.

3. Bei Anreise mit dem ÖPNV ist auf die geltenden Hygienebestimmungen und insbesondere auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu achten.

4. In privat angemieteten (Klein)Bussen muss kein besonderer Abstand eingehalten werden,

sofern sich im Fahrzeug nur Mitglieder der Gruppe und die jeweiligen Fahrer-innen

befinden.

5. Auch bei der An-und Abreise mit Bussen oder Pkw, die nicht zum ÖPNV gehören, muss innerhalb der Gruppe von max. 50 Personen kein Abstand gehalten werden. Zu Personen, die nicht zur Gruppe gehören, muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

Seite 11